

schaffung Ihres Handwerkszeuges auf das Maß des Nothwendigsten, Unentbehrlichen. Ich selbst besitze von Drucksachen nur den Tacitus, er ist meine Bibliothek. (Seine Wohnung hatte in der That kaum für eine bescheidene Bibliothek ausreichenden Raum, bestand sie doch nur in einem Stübchen mit anstoßender Kammer, wie sie der ärmste Student nicht einfacher aufzeigen konnte.) Wollen Sie sich indessen, fügte er wohl auch in der ihm eigenen, trocken humoristischen Weise hinzu, meine Vierzig Bücher vom Staate anschaffen, meine Herren, so würde ich nichts dawider haben.“ So seiner Zeit der gefeierte Lehrer, „der Alte vom Staate“, wie ihn die Studenten nannten.

Den Wink seines alten Lehrers nicht beherzigend, schaffte sich Einsender schon auf Universitäten, besonders aber mit dem Eintritt ins praktische Leben nach und nach die bedeutenderen juristischen Werke an, benutzte sie wohl auch früher viel, später jedoch immer weniger, da ihm in seiner amtlichen Stellung die Gerichtsbibliothek jederzeit zu Gebote stand. So wurde ihm erst in den reiferen Jahren, in denen man durch das Fegfeuer des Zweifels in die kühle Gegend der Erkenntniß gelangt, das Wort seines Lehrers klar.

Seine Bibliothek war ihm nun nur noch „ein Bücherhauf, den Würme nagen, Staub bedeckt“. Er sah ein, daß, zumal bei der jetzt vorherrschenden Neigung zu codificiren, selbst die Meisterwerke der zeitherigen tonangebenden Rechtslehrer mehr und mehr veralten würden. Darum, als er den Dienst quittirte, entschloß er sich zugleich, sich nur von den classischen Werken unserer großen Dichter und Denker, zu deren Studium ihm von nun an erst die ersuchte Muße vergönnt war, in die Einsamkeit des Ruhestandes begleiten zu lassen, des übrigen Wissensqualms aber, seiner juristischen Bücher sich zu entäußern. Der Erlös der einer Buchhandlung in Leipzig übertragenen Versteigerung deckte jedoch kaum die Kosten; und als er jüngst noch das Bücher-Verzeichniß eines verstorbenen befreundeten Juristen auf Ansuchen seiner Wittve einigen hiesigen Antiquaren vorlegte, schätzten diese den Werth der Bücher gleich Maculatur.

Aehnlich aber wie um den Werth juristischer Bücher, mag es, selbstverständlich mit Ausnahme gewisser besonderer Wissenszweige, wohl auch mit dem in anderen Fachwissenschaften stehen. Darum, wer nicht Sammler aus Passion ist, hüte sich vor Anhäufung solch todter Schätze, eingedenk der Worte des alten Zacharia, dessen ganze Bibliothek eben nur in den Werken jenes großen Römergeistes bestand, eingedenk der Aufschrift am Japanischen Palais — *usui publico patens* —, er wird dabei in seiner Wohnung einen immer kostbarer werdenden Raum, er wird viel Geld, er wird sich endlich die Sorge ersparen um das Vergilben und Verstauben, um Mottenfraß und Rostflecken, um das Veralten und Erhalten. — Also thut der „Dresdner Anzeiger“ zu wissen.

Miscellen.

Aus Berlin. Die Bank- und Handels-Zeitung berichtet unterm 28. Sept.: „Wie uns mit Bestimmtheit versichert wird, befindet sich ein Preßgesetzentwurf für das Reich in Vorbereitung und allem Anschein nach in vorgerückterem Stadium, als dies nach den letzten Zeitungsmittheilungen erwartet werden konnte. Die preussische Regierung ist damit einverstanden, daß der Grundsatz der Stempelfreiheit der Zeitungen in das Gesetz aufgenommen werde.“

Die Ausgaben deutscher Classiker. — An die Aufhebung der Privilegien und Verlagsrechte für viele unsrer Autoren knüpften sich gewiß große Erwartungen von Seiten der Verleger und der Sortimenten, ebenso auch mit Recht von Seiten des gesammten Publicums. Fragen wir, wie weit sich dieselben erfüllt haben, so bleibt doch zu bekennen, daß der deutsche Buchhandel den

seiner Speculation eröffneten Spielraum nicht genügend ins Auge gefaßt habe. Es fehlt in der That an Ausgaben, welche ansprechend genug gelten können, um den Verehrern unsrer Classiker zugleich ein angenehmer Besitz zu sein, würdig ihres hochgeschätzten Inhaltes. Es erschienen zumeist billige Ausgaben, ermöglicht durch gedrängten Druck auf knapp bemessenem, geringem Papiere. Sie mögen ein Bedürfniß erfüllt haben, sind aber für Auge und Herz keine Freude, und der Sortimenter weiß es, wie sehr man oft davon absieht, ein so für die Mindestzahlenden berechnetes Werk etwa als ein Geschenk anzubieten, obgleich Hrn. Volkmar's Einbände noch ihr Möglichstes für diesen Zweck thun. Von einigen Schriftstellern gibt es, um auch dem gerechten Verlangen nach richtigeren Texten zu entsprechen, kritische Ausgaben in schönen Drucken, die wiederum durch hohe Preise nur Wenigen sich zugänglich machen. Ausgaben hingegen, die in höchster Vollständigkeit ihren Werth suchen, und alles aufnehmen, was die früheren Herausgeber oft mit gutem Grunde verwarfen, können eigentlich nur dem Literator von Fach von Interesse sein, am wenigsten oft der Jugend und somit der Hausbibliothek dienen. Durch sogenannte Auswahl und billige Einzelausgabe vorzüglicher, namentlich poetischer Werke hat der Buchhandel ebenfalls vielen Wünschen zu entsprechen gewußt. Allein ein noch immer erst zu erfüllender Wunsch des Publicums besteht darin: Ausgaben seiner classischen und Lieblingschriftsteller zu besitzen, welche den correcten Text in einem handlichen klein Octav in deutlichem Drucke und auf gutem Papiere bieten, und ebenso anständige als gefällige Bände bilden, etwa wie eine frühere Cotta'sche Schillerausgabe. Wären diese Bände so eingerichtet, daß außer den Titeln für die sämtlichen Werke auch die Einzeltitel voranständen, und wären dieselben einzeln käuflich, so würde zugleich Jeder die ihm beliebende „Auswahl“ selbst treffen können. Solche Ausgaben zu mittleren Preisen würden dankbare Abnehmer finden; und wenn den großen Classikern in solcher würdigen und ansprechenden Weise ausgestattet sich die Drucke anderer, auch neuerer Dichter und prosaischer Schriftsteller anschließen wollten, so würde schon das gleiche Format zu manchem Ankaufe verlocken, wie die Erfahrung früher mit dem sogenannten Schillerformat gelehrt hat. Möchte diese Aussprache, im Namen des kauflustigen Publicums an die Verleger gerichtet, Zustimmung und Berücksichtigung finden.

Zur Ausstellung von Zeugnissen. — Während an dieser Stelle gewohntermaßen alle unsre geschäftlichen Mißstände, manchmal selbst unwesentliche, zur Besprechung kommen, hat ein Uebelstand von meist unberechenbar nachtheilbringenden Folgen, seit langem wenigstens, noch keinen der Herren Collegen zu einer Rüge veranlaßt. Einsender meint das sehr häufige Ertheilen glänzender und rühmend empfehlender Zeugnisse an unfähige und unmoralische Gehilfen. Abgesehen von dem Schaden, Verdruß und häufigen Wechsel, der den Prinzipalen, die sich bei Besetzung vacanter Stellen natürlich nach den Zeugnissen der Bewerber richten, aus dem leichtfertigen Ausstellen unwahrer Zeugnisse erwächst, ist dieses Verfahren auch eine unverantwortliche Benachtheiligung derjenigen Gehilfen, welche neben Bildung, buchhändlerischen Kenntnissen und Fleiß auch den erforderlichen moralischen Halt besitzen, um ohne Beaufsichtigung selbständige Stellungen mit Ehren auszufüllen, denen aber meist die Zudringlichkeit der lockeren Zugvögel abgeht. — In jüngster Zeit wenden sich dem Buchhandel so viele junge Leute zu, daß es für unsern Stand gewiß kein Nachtheil wäre, wenn dergleichen rüddige Schafe aus demselben ausgemerzt würden.

. . . l.

Lps.

Eine Hauptschwierigkeit zum Incasso der Buchhändler- Reste von langsamen Zahlern sind die verschiedenen Gesetzgebungen,